

Reiserückkehrerbrief

am ersten Tag nach den
Weihnachtsferien mit in die Schule geben

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,
für die anstehenden Weihnachtsferien möchten wir Sie darauf hinweisen, dass seit August 2021 in der Freien und Hansestadt Hamburg folgende neue Regelung für Reiserückkehrer gilt:
Personen, die aus dem Ausland zurückkehren, dürfen innerhalb der ersten zehn Tage nach ihrer Rückkehr nur dann das Schulgelände betreten oder an schulischen Veranstaltungen teilnehmen, wenn sie einen **negativen Testnachweis**¹ vorlegen. Das gilt auch für Schülerinnen und Schüler unter 12 Jahren und auch nach Rückkehr von Verwandtenbesuchen.

Als Testnachweise gelten:

- negatives Schnelltestergebnis oder
- negatives PCR-Ergebnis eines anerkannten Testzentrums (auch aus dem Ausland²).
Ausgenommen von dieser Neuregelung sind Geimpfte und Genesene.

Grundsätzlich sollten alle Reisenden sich vor der Reise über die einschlägigen Regelungen informieren, insbesondere auch über die Quarantäneregelungen für die Rückkehr aus Hochrisiko- und Virusvariantengebieten unter [Reisen: Offizielles Corona FAQ - hamburg.de](#). Dies ist angesichts der neu aufgetretenen Omikron-Virusvariante von Bedeutung. Nach Rückkehr aus einem **Virusvariantengebiet** (hierzu gehört seit heute das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland inkl. der Isle of Man sowie aller Kanalinseln und aller britischen Überseegebiete) dauert die **Quarantäne** nach einem Aufenthalt grundsätzlich **14 Tage**. Diese muss von allen Reisenden eingehalten werden. Auch für Geimpfte bestehen keine Ausnahme und keine Möglichkeit zur Verkürzung der Quarantäne.
Wir bitten Sie, die folgende Erklärung auszufüllen und diese am ersten Schultag an die zuständige Lehrkraft zu geben.

Hiermit erkläre ich, dass mein Kind / ich (Nichtzutreffendes bitte streichen)

Vorname

Name

Klasse

- in den Ferien **nicht** im Ausland war.
oder
 in den letzten **10 Tagen** im Ausland (aber nicht im Virusvariantengebiet) war, mein Kind aber **geimpft**, **genesen** bzw. **negativ getestet** ist und keiner Quarantäneregelung unterliegt. Den jeweiligen Nachweis füge ich dieser Meldung bei.

Datum, Unterschrift

¹ gemäß § 23 Eindämmungsverordnung

² Tests müssen §10d der Eindämmungsverordnung genügen